

FH-Mitteilungen

19. Januar 2021

Nr. 3 / 2022



7. Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen für die Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen

vom 19. Januar 2021

7. Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen für die Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen

vom 19. Januar 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen die folgende Änderung der Ordnung zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen vom 28. Februar 2012 (FH-Mitteilung Nr. 21/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 13. Dezember 2021 (FH-Mitteilung Nr. 111/2021), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

§ 3 wird wie folgt geändert:

- Nach Nummer 25. wird folgende Nummer 26. eingefügt:

26. Ungarn

Noten Ungarn	FH Aachen
5	1,0
4	2,0
3	3,0
2	4,0
1	5,0

Die nachfolgenden Länder werden entsprechend neu nummeriert.

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen „FH-Mitteilungen“ in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 13. Dezember 2021.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 19. Januar 2021

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann